



Ihr Antrag auf Hinterbliebenenrente

Übersicht der benötigten Unterlagen und Informationen

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, damit das Rentenanspruchsverfahren optimal und ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann. Bei Fragen geben wir Ihnen gern weitere Auskünfte. Wir empfehlen in der Regel eine Terminvereinbarung mit der Rentenversicherungsstelle. Informationen über die zuständigen Mitarbeiter/innen und deren Telefonnummern finden Sie hier: www.geseke.de/rente (ggf. QR-Code nutzen).

Zur Antragsaufnahme werden im Regelfalle folgende Unterlagen und Informationen benötigt:

Für Anträge auf Witwen- / Witwerrente sowie Anträge auf Waisenrente:

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der/des Verstorbenen. Wenn noch keine Rente bezogen wurde: Alle Rentenunterlagen d. Verstorbenen, insbesondere letzten Versicherungsverlauf.
- Sterbeurkunde
- Unterlagen über die Berufsausbildung der/des Verstorbenen (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief), sofern diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf der/des Verstorbenen aufgelistet sind.
- Steueridentifikationsnummer/n der/des Hinterbliebenen (Witwe/Witwer/Waisen)
- Bankverbindung/en (IBAN und BIC) der/des Hinterbliebenen (Witwe/Witwer/Waisen)
- Eigene Rentenversicherungsnummer der/des Hinterbliebenen (Witwe/Witwer/Waisen)
- Angaben zur Krankenkasse der/des Verstorbenen
- Krankenversicherungskarte/n der/des Hinterbliebenen (Witwe/Witwer/Waisen)
- Bei Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde
- Für Aussiedler: Registrierschein und Vertriebenenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung

Außerdem bei Witwen- / Witwerrente:

- Eigener Personalausweis oder Reisepass
- Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- Geburtsurkunde eines Kindes (wenn Sie mindestens ein Kind haben oder hatten)
- Datum des Vorschussantrages (wenn die/der Verstorbene bereits Rente bezogen hat und – ggf. durch den Bestatter – ein Antrag auf Vorschusszahlung beim Rentenservice der Deutschen Post gestellt wurde)
- Angaben zu allen eigenen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitslohn, Sozialleistungen)
- Sofern ein Bevollmächtigter den Antrag stellt: Schriftliche Vollmacht

Außerdem bei volljährigen Waisen:

- Personalausweis oder Reisepass der Waise/n
- Geburtsurkunde der Kinder, falls Waise eigene Kinder hat
- Nachweise über Schule, Studium, Berufsausbildung oder freiwilliges soziales / ökologisches Jahr)
- Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung
- Nachweis über eventuelle Behinderung
- Angaben zu allen eigenen Einkünften (z.B. Ausbildungsvergütung, Arbeitslohn, Sozialleistungen)
- Persönliche Vorsprache der Waise/n oder schriftliche Vollmacht, sofern eine andere Person (z.B. Elternteil) den Antrag stellt

Wichtig: Falls der Versicherungsverlauf der/des Verstorbenen noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Belege vor, z.B. Entgeltnachweise von Arbeitgebern, Schul- und Studiennachweise für Zeiten nach dem 17. Lebensjahr, Geburtsnachweise der Kinder (sofern erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden), sonstige Nachweise für rentenrechtlich bedeutsame Zeiten der/des Verstorbenen. Bitte beachten Sie: Je nach Fallgestaltung können eventuell noch weitere Unterlagen erforderlich sein, die wir Ihnen dann im Einzelnen benennen.